

## Überlebensmittel



***mach's mit'***

An die Staatsanwaltschaft Augsburg  
Gögginger Straße 101  
86199 Augsburg

7.11.2007

Hiermit stelle ich Strafanzeige gegen ALDI Einkauf GmbH & Co. oHG, Burgstraße 37, 45476 Mülheim, Registergericht Amtsgericht Duisburg HRA 8577, gegen Fa. Degro Gartenbedarf Donauwörther Str. 5 86640 Rain am Lech, sowie gegen Fa. Roth GmbH, Anna-von-Philipp-Str. B 33, 86633 Neuburg wegen Anstiftung und Beihilfe zum Mord, Fahrlässige Tötung, Gewässerverunreinigung, Bodenverunreinigung, Schwere Gefährdung durch Freisetzen von Giften (§§ 211, 222, 324, 324a, 330a des StGB).

Im Mai und Juni dieses Jahres hat der ALDI-Markt Süd seine Kunden dazu angestiftet, die Ameisen auf eine bestialische und heimtückische Art und Weise zu ermorden. Für diesen Zweck wurden zwei Produkte angeboten, die "hochwirksame", "zuverlässige" und "nachhaltig" wirkende Gifte enthielten: d-Phenothrin in Ameisen-Köderdosen (2,79 EUR pro Packung mit 3 Dosen) und Chlorpyrifos in Ameisen Streu- und Gießmittel (2,99 EUR für 250 g-Dose). Selbst die Erzeuger dieser Gifte, die Firmen Roth GmbH und Degro, stufen diese Stoffe als "sehr giftig für Wasserorganismen" ein. Weiterhin können diese Stoffe "in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben".

Besonders perfid sieht Vertrieb solcher Giftstoffe über die Lebensmittelmärkte aus, weil damit eine irreführende Vorstellungen über den exklusiven Stellenwert des menschlichen Lebens auf diesem Planet

beteuert wird, was der Wahrheit widerspricht. Die Menschen haben sich so weit verbreitet, daß sie die ökologischen Nischen von anderen Lebewesen besetzen, und diese mit unzulässigen Methoden und Mitteln vertreiben und verdrängen. Die Menschen zerstören auf diese Weise die Grundlagen eigener Existenz.

Bei der Abschätzung der Schwere begangenen Straftaten muß die Staatsanwaltschaft die Mengen der Gifte berücksichtigen, welche die oben genannten Firmen abgesetzt haben, sowie den Gesamtschaden für die Umwelt feststellen. Die schwere dieser Straftaten besteht darin, daß die genannte Gifte die Umgebung dauerhaft belasten, wobei man muß davon ausgehen, daß der Niederschlag und die Bodengewässer diese Gifte überall verbreiten. Die Beschreibung dieser Produkte enthält geradezu sadistisch klingende Anweisungen, wie man die ganzen Ameisenkolonien ausrottet, gemischt mit vorsorglich-scheinheiligen und naiven Ausrufen, wie man dabei die Gesundheit von eigenen Kindern und Haustieren nicht gefährdet.

Gegen alle in Frage kommenden Straftaten stelle ich hiermit Strafantrag. Um verursachte Schaden halbwegs gut zu machen, und als Maßnahme gegen Umweltzerstörung und gegen übermäßigen Bevölkerungswachstum, empfehle ich den Gerichten, die ALDI-Märkte zu verpflichten, die Kondomen in ihr Sortiment aufzunehmen, sowie die Kunden über die negativen Folgen von Kaufrausch permanent aufzuklären. Über diverse Leichenteile, die als Wurst, Hackfleisch und Fisch angeboten werden, sowie über offene Kühlregale sage ich hier nichts, wünsche aber ALDI, sich künftig nicht als Leichenhalle zu präsentieren, und ihre Kunden nicht zur Nekrophagie zu animieren.

Anlage 1. Kopie der Produktbeschreibung für PRINTEX, Ameisenköder Dose.

Anlage 2. Kopie von Werbeprospekt von ALDI mit Information zum Produkt PRINTEX, Ameisenköder Dose.

Anlage 3. Aktionsprodukt Ameisen Streu- und Gießmittel von degro.

Anlage 4. Abschrift der Produktbeschreibung Ameisen Streu- und Gießmittel von degro.

Ameisen Streu- und Gießmittel von degro. Wirkt schnell und nachhaltig.

Gebrauchsanweisung als Ameisen-Streumittel: Ameisenstraßen, -schlupflöcher und Nesteingänge dünn mit degro Ameisenmittel bestreuen (ca. 10g/m<sup>2</sup>). Spalten, Ritzen und Fugen besonders gründlich behandeln.

Gebrauchsanweisung als Ameisen-Gießmittel: Für die Anwendung als Gießmittel werden 100g Pulver mit Wasser angerührt und mit 10 Liter Wasser aufgegossen. Durch gründliches Umrühren auflösen. Nesteingänge so lange mit der Lösung begießen, bis kein Wasser mehr versickert (ca. 2 Liter pro Nest bzw. m<sup>2</sup>). Durch den Kontakt mit der Lösung werden die Ameisen abgetötet. Am besten morgens und abends anwenden, wenn alle Ameisen im Bau sind.

Zur Ameisenbekämpfung im Haus: Das Ameisen- und Gießmittel in kleinen Schalen (außerhalb der Reichweite von Kindern und Haustieren, ca. 10 g/m<sup>2</sup>) überall dort aufstellen, wo Ameisen auftreten bzw. in Ritzen oder Fugen streuen

Biozide sicher verwenden! Vor gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformation lesen. Gefahrenhinweise und Sicherheitsratschläge in der Kennzeichnung beachten. Insektizides Pulver zur Ameisenbekämpfung nach Gebrauchsanleitung. Missbrauch kann Gesundheitsschäden verursachen.

Umweltgefährlich. Sehr giftig für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen

haben. Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Staub nicht einatmen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Zubereitungsstoff/Wirkstoff: insektizides Pulver mit 20g/kg Chlorpyrifos.

Gegenmittel: Atropin, Taxogonin.

P.S. Die Staatsanwaltschaft gab meinen Strafanzeigen keine Folgen gemäß § 152 Abs. 2 StPO (Sta Augsburg 601 UJs 221349/07, Sta Essen 28 UJs 123/07).

